

Anfrage Grüter Thomas und Mit. über genügend personelle Ressourcen im Bereich Wildhut im Kanton Luzern

eröffnet am 9. September 2024

Das Freizeitverhalten der Bevölkerung hat sich über die letzten Jahre deutlich gewandelt. Dieses (z. B. Gleitschirmfliegen, Skitouren, Schneeschuhlaufen, Biken, Geocaching usw.) beeinträchtigt vielerorts Wildlebensräume nachhaltig, was die Bestandesentwicklung und die Konstitution von Wildtieren, aber auch die Qualität des Lebensraumes beeinflussen kann. Freizeitverhalten ist oft Grund für Konflikte zwischen Grundeigentümern, Jagd und Freizeitnutzern.

Während die Bestände zahlreicher Arten eine zum Teil stark rückläufige Tendenz zeigen, wie zum Beispiel das Auerhuhn oder der Feldhase, und demzufolge einen effektiveren Schutz bräuchten, gibt es auch Arten, die zu Konflikten mit Grundeigentümern oder der Öffentlichkeit führen können.

Der Kanton bzw. der kantonale Fachbereich Jagd steht in der Verantwortung für das Artenmanagement, aber auch für Beratung und Unterstützung bei auftretenden Konflikten. Auf Grund der Bundesvorgaben und des Freizeitverhaltens über die letzten Jahre haben die Aufgaben deutlich zugenommen, welche zum Teil auch an Jagdgesellschaften delegiert werden. Bei einer solchen privaten Jagdaufsicht handelt es sich um eine Milizaufgabe, welche nicht legitimiert ist, Gesetze durchzusetzen.

Dazu legitimiert ist der kantonale Wildhüter (zuständig für Jagdrecht) und im Wald der kantonale Revierförster (zuständig für Waldrecht). Zudem steht die Wildhut den Jagdrevieren bzw. der Jagdaufsicht beratend und unterstützend zur Seite. Insbesondere bei der Verhütung und beim Abschätzen von Wildschäden, aber auch in vielen anderen Bereichen werden die Jagdreviere durch die Wildhut unterstützt.

An dieser komplexen Schnittstelle arbeitet die kantonale Wildhut. Ihre Aufgaben sind umfangreich, verlangen ein breites Wissen und viel persönliches Engagement.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Reichen die bestehenden personellen Ressourcen aus, um die zunehmenden Herausforderungen, die sich durch potenzielle Konfliktarten ergeben (Saatkrähe, Biber, Graugans, Waschbär, Fischotter usw.), effizient und nachhaltig zu lösen?
2. Ist der Kanton in der Lage, das Artenmanagement geschützter Arten (z. B. Biber, Luchs, Wolf, Auerhuhn) bedarfsgerecht und in der geforderten Qualität langfristig sicherzustellen?

3. Sieht der Regierungsrat kurzfristig Möglichkeiten, durch geeignete Massnahmen den steigenden Einfluss des Freizeitverhaltens auf Wildlebensräume zu lenken?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die raumplanerischen Grundlagen, Wildlebensräume, Naturschutz- und Jagdbanngelände, Wasser- und Zugvogelreservate und Wildtierkorridore nachhaltig zu sichern, aufzuwerten und in diesen den Vollzug der Gesetzgebung sicherzustellen?
5. Über wie viele personelle Ressourcen mit hoheitlicher Wildhutfunktion verfügt der Kanton Luzern?
6. Genügen diese längerfristig, um die sich stellenden Herausforderungen zu bewältigen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, für einen optimalen Vollzug die entsprechenden Mittel bzw. Ressourcen zur Verfügung zu stellen?
8. Wie sehen die vorhandenen Ressourcen in der Jagdverwaltung im Vergleich mit dem von Wildarten- und Aufgabenspektrum vergleichbaren Revierkanton St. Gallen aus?

Grüter Thomas

Oehen Thomas, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Bernadette, Jung Gerda, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Piani Carlo, Boog Luca, Schärli Stephan, Schnider Hella, Krummenacher-Feer Marlis, Piazza Daniel, Lichtsteiner-Achermann Inge, Bucheli Hanspeter